



Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.06.2024 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Eine immer vielfältiger werdende heterogene und auch inklusive Schülerschaft sowie eine zunehmende Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten führen dazu, dass sich die Anforderungen an ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Bildungsangebot verändern. Neben einer Anpassung der pädagogischen Rahmenbedingungen durch die Schulen selbst sind durch den Schulträger die schulorganisatorischen Grundlagen als auch die veränderten Bedarfe an die Raumnutzung in den Blick zu nehmen. Hier sind Anpassungen erforderlich, um den aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen und den Bedürfnissen der modernen Pädagogik zu entsprechen.

Die Rechtsgrundlagen für diesen Handlungsbedarf ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW). Hier sind insbesondere § 79 (Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude), § 80 (Schulentwicklungsplanung), § 92 (Kostenträger) sowie § 94 (Sachkosten) relevant.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren eine externe Schulentwicklungsplanung durchgeführt, um die gesamte Schullandschaft der Stadt Beckum zu betrachten und auf dieser Grundlage weitere Schritte zur Umsetzung eines adäquaten Bildungsangebots für die Beckumer Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Hierzu wurde mehrfach im Schul-, Kultur- und Sportausschuss berichtet und entschieden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind in verschiedenen Workshops sogenannte Raumkennzahlen unter Beteiligung der Schulen, der Politik und der Verwaltung entwickelt worden. Diese Raumkennzahlen legen einen Mindestbedarf an erforderlichem Schulraum für die Schulform Grundschule sowie für die weiterführenden Schulen fest. Sie sind damit unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten der betroffenen Schule die Grundlage für die weitere Bedarfsplanung. Aktuell werden für die Neubeckumer Grundschulen sowie für das Albertus-Magnus-Gymnasium Machbarkeitsstudien erarbeitet, die die Umsetzung von Varianten zur Sicherstellung des erforderlichen Raumbedarfs untersuchen. Die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

Mithilfe dieser Kennzahlen ist eine Planung von Größe und Anzahl der verschiedenen pädagogisch erforderlichen Räume möglich, wie zum Beispiel allgemeine Unterrichtsräume sowie Gemeinschafts- und Ganztagsflächen. Daneben sind Flächen für die Verwaltung und die Lehrkräfte, Technik- und Nebenräume, Sanitärbereiche sowie Verkehrsflächen und Außenbereiche erforderlich und einzuplanen.

Bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind neben den pädagogischen Anforderungen an die schulischen Räume auch die funktionalen Aspekte wie zum Beispiel Akustik, Belichtung, Beleuchtung und Belüftung sowie die Anforderungen an die Gebäudeausstattung angemessen zu beachten.

Des Weiteren spielen Punkte wie zum Beispiel Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Ästhetik eine Rolle.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, diese pädagogischen, baulichen und weiteren Anforderungen zu bündeln und einen einheitlichen Standard auf dem Weg zu einer ganzheitlichen und zukunftsfähigen Planung für die Schulen zu entwickeln.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung hierzu für die Grundschulen die Grundlage „Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen“ entwickelt (siehe Anlage zur Vorlage). Diese Standards sind mit allen Grundschulleitungen abgestimmt worden.

Sowohl der Verwaltung als auch den Schulleitungen ist bewusst, dass es sich bei diesen Standards in einigen Bereichen um Anforderungen handelt, die nur bei einem Neubau vollständig umgesetzt werden können. Die Anforderungen an die Bestandsbauten sind bei der Schulentwicklungsplanung bereits in den Blick genommen worden. Bei diesen gilt es, die dort aufgezeigten Anforderungen mit Umorganisationen, Um- oder Anbauten zu erfüllen. Gleichwohl stellen diese Standards eine Idealvorstellung dar, die bei den weiteren Planungen für alle Grundschulen gelten soll.

Anlage(n):

Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen